

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 130.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doering in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

101. Sitzung.

Donnerstag, den 23. März 1922.

Präsident Fräßdorf eröffnet 11 Uhr 11 Minuten vorm. die Sitzung.

Am Regierungsrat Ministerpräsident Buch sowie die Minister Felsch, Heide, Lipinski und Wistau mit Regierungsvertretern.

Präsident:

M. D. u. S.! Ich habe Ihnen zunächst eine betrübende Mitteilung zu machen. Unser Kollege Sander (Leipzig) ist am 18. März d. J. verstorben. (Das Hans erhebt sich von den Plätzen.) Ich habe namens des Landtages an seiner Wahre ehrende Worte der Anerkennung gesprochen und ihm einen entsprechenden Nachruf gewidmet. Wir betrauern den Tod dieses Kollegen, der sich eifrig an der Tätigkeit des Landtages beteiligt hat und dem — das kann ich hierbei sagen — von vielen Seiten seiner Mitbürger und von den Organisationen, denen er angehört hatte, nicht minder volles Lob über das Grab hinaus gezollt worden ist. Sie haben sich zu Ehren des Kollegen Sander von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle das fest und lasse es zu Protokoll nehmen. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, sind noch einige Mitteilungen zu machen. Die Vorlage zu einer Gemeindeordnung ist eingegangen. Sie befindet sich im Druck und wird in den nächsten Tagen verfrachtet werden.

Es ist ferner von Hrn. Abg. Müller beantragt worden, heute noch Kap. 92, Technische Hochschule, auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Landtag beschließt einstimmig, Kap. 92, Technische Hochschule, zwischen Punkt 9 und 10 der heutigen Tagesordnung zu verhandeln. Ferner wird auf Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen einstimmig beschlossen, die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung, den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes und den Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen zur Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen betreffend, da die Fraktionen zu diesen Vorlagen noch nicht haben Stellung nehmen können, von der Tagesordnung abzutragen.

In Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Barthel u. Gen., Hilfe für das Zeitungsgewerbe betreffend (Drucksache Nr. 621) liegt folgendes Schreiben der Regierung vor:

Die Frage der Rolle der Presse, deren Behandlung durch den Antrag Barthel vom 16. März 1922 (Berichte usw. des Landtags Nr. 621) angeregt worden ist, hat politisch und wirtschaftlich eine so erhebliche Bedeutung und ist andererseits so schwierig, daß eine eingehende Klärung der gesamten Sachlage im Reich vor der parlamentarischen Behandlung des Antrags im Landtag als zweckmäßig erscheinen dürfte. Professor Julius Ferdinand Wolff in Dresden, Hauptschriftleiter und Verleger der „Dresdener Neuesten Nachrichten“, ist als 2. Vorsitzender des Reichsverbandes der Zeitungverleger von der deutschen Zeitungverlegerzeitung seit längerer Zeit damit beauftragt worden, die Verhandlungen mit der Reichsregierung in Sachen der in Betracht kommenden Presseangelegenheiten zu führen. Er ist ohne Zweifel als einer der besten Sachkenner in den Kreisen der deutschen Pressefachmänner anzusprechen. Er hat sich erhoben, auch vor den Herren Abgeordneten einen Bericht über die Sachlage und den Stand der Verhandlungen in Berlin und in den Pressekreisen zu erstatten. Dies ist leider heute und morgen nicht möglich, da Hr. Professor Wolff von der Reichsregierung in der in Frage stehenden Angelegenheit nach Berlin geladen worden ist.

Falls der sehr brachtenwertigen Anregung nachzugehen werden sollte, dürfte sich empfehlen, Punkt 11 der Tagesordnung für die 101. Sitzung des Landtags am 23. März 1922 vorläufig zurückzustellen und baldigst im Einvernehmen mit Professor Wolff einen geeigneten Sachverständigen in Aussicht zu nehmen, an dem Professor Wolff im Landtagssitzungssaal seinen Bericht erstattet, zu dem außer den Herren Abgeordneten die Vertreter der Regierung und der Presse geladen werden.

Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei würde im Falle des Einverständnisses gern bereit sein, die Verhandlungen mit Professor Wolff zu führen und die Einladungen an die Presse zu übermitteln.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und dem Prüfungsausschuß zur Erörterung im Sinne des Schreibens der Regierung überwiesen. Er soll in der nächsten Sitzung des Landtages endgültig verabschiedet werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Kurze Anträge. (Drucksachen Nr. 599 und 603.)

Die von dem Abg. Wehrmann (Dem.) verlesene Anfrage Nr. 599 lautet:

Auf eine Anfrage der Demokratischen Reichstagsfraktion, betreffend die lebenslängliche Anstellung von Beamten, hat die Reichsregierung am 16. Dezember 1920 folgende Antwort erteilt:

Die Reichsregierungsstellen haben sich im Juli 1920 dahin geeinigt, daß die Kündigungsklausel bei allen auf Kündigung angestellten Beamten nach Ablauf einer gewissen Zeit gestrichen werden soll, so daß damit die Anstellung zu einer lebenslänglichen wird. Voraussetzung der Streichung der Kündigungsklausel soll sein, daß der Beamte

1. planmäßig angestellt ist,
2. das 22. Lebensjahr vollendet hat, und sich
3. eine gewisse Zeit im Beamtenverhältnis bewährt hat.

Die Bewährungsfrist beträgt:

1. für Zivilbeamte und für Inhaber des Anstellungsjahres 5 Jahre,
2. für Inhaber des Zivilversorgungsjahres bei geringerer als zehnjähriger Militärdienstzeit 3 Jahre,
3. für Inhaber des Zivilversorgungsjahres mit zehnjähriger und längerer Militärdienstzeit 2 Jahre.

Die Dienstzeit bei verschiedenen Behörden einschließlich der bei der Wehrmacht zugebrachten Dienstzeit wird zusammen gerechnet. Bei der Reichsbank beträgt die Bewährungsfrist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Dienstes 10 Jahre.

Fa hiernach sämtliche Beamte auf Lebenszeit angestellt werden, scheint eine gesetzliche Regelung vor Abschließung des neuen Reichsbeamtenrechts nicht notwendig.

Demnach besteht für die Reichsbeamten folgender Rechtszustand: Jeder Beamte, der die unter den Ziff. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt hat und bei dem die unter den folgenden Ziff. 1 bis 3 erwähnten Bewährungsfristen abgelaufen sind, ist unföndbar, also lebenslänglich angestellt.

Ist die Regierung gewillt, dem in der vorstehenden Antwort der Reichsregierung bargelegten Standpunkt auch ihrerseits beizutreten?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. Vempe:

Keine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung ist der Meinung, daß auch die sächsische Vorfrage über die Befugnis der Verwaltung, Beamte durch Kündigung zu entlassen, der Abänderung in der Richtung bedarf, in der sich die Regelung des Reiches bewegt. Sie hält es aber nicht für notwendig, oder auch nur für zweckmäßig, diese Abänderung vor der allgemeinen Neuordnung des Beamtenrechts vorzunehmen, die gegenwärtig von ihr vorbereitet wird. Abwärts haben auch andere Länder, so Preußen, in Abereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände zu den Anträgen auf alsbaldige Umgestaltung der Kündigungsfrist die gleiche Stellung eingenommen.

Die von dem Abg. Bauer (Dtschnat. Sp.) verlesene Kurze Anfrage Nr. 603 lautet:

In jüngster Zeit gehen anscheinend planmäßig verbreitete Gerüchte durch die Zeitungen, wonach Händler im Lande umherreisen sollen, die die neue Ernte zu ungläubigen Preisen — 1000 M. pro Zentner und mehr — aufkaufen und dabei offensichtlich verbrochen, daß der Brotpreis im Gebiete noch gewaltig steigen würde. In Händler- und Landwirtschaftskreisen ist man diesen Gerüchten nachgegangen, hat jedoch trotz Aussetzung von Belohnungen bisher nicht einen Fall nachgewiesen erhalten, in dem ein derartiger Geschäft mit Namen oder Firma des Käufers und des Verkäufers als getätigt festgestellt wäre.

Die Händlervereinigungen weisen das Gerücht als Schwindel zurück, die Landwirte schließen sich dem an und betonen, daß sie gegen jede ungesunde Preisstreberei eintreten. Man kann die ganze Sache nur auf das Bestreben gewisser Kreise zurückführen, die in verbrecherischer Weise Unruhe im Volk zu bringen, interessiert sind, die Zwangswirtschaft bis zum endgültigen Ruin der Produktion wieder anzustreben und die Dege gegen die Landwirtschaft systematisch betreiben.

Hat die Regierung Kenntnis von diesem Treiben?
Hat sie Schritte zur Klärung und zur Verhütung des Vorkommens getan? Oder was gedenkt sie in dieser Richtung zu tun?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvertreter Ministerialdirektor Dr. v. Hübel:

M. D. u. S.! Das Wirtschaftsministerium hat von den Vorhängen Kenntnis aus der Presse erhalten. Es hat daraufhin die Kommunalverbände, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Landesverband der Getreide- und Futtermittelhändler und die Produktentörse um eine Auskunft ersucht. Diese Auskünfte sind bisher negativ ausgefallen. (Abg. Schröder: Hört, hört!) Nur in einem Falle liegt ein Verdacht vor, und da sind die Erörterungen gegenwärtig noch im Gange. Ich möchte, um die Erörterungen nicht zu fören, nichts Näheres über diesen Fall hier mitteilen. Im übrigen sind die angelegten Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sobald das geschehen ist, werden wir darüber in der Presse Auskunft erteilen.

Wir haben uns außerdem in Berlin beim Reich für den Verwendet, daß die Bestimmung in

§ 48 des jetzigen Reichsgetreidegesetzes, der lautet:

Verträge über Lieferung von Brotgetreide, Gerste oder Hafer aus der Ernte 1921 dürfen vor dem 16. Juli 1921 nicht abgeschlossen werden.

Verträge der in Satz 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

in das neue Reichsgetreidegesetz für die Ernte 1922 wieder aufgenommen wird. (Abg. Schröder und Abg. Claus: Bravo!)

M. D. u. S.! Gestern und vorgestern hat in Berlin eine Konferenz der Reichsregierungsminister stattgefunden. Auch auf dieser Konferenz ist dieser Gegenstand mit behandelt worden. Es sind im ganzen Deutschen Reich derartige Verhandlungen im Umlauf. Die Länder haben auch dort mitgeteilt, daß sich Einzelfälle in der Hauptsache nicht haben ermitteln lassen. (Hört, hört!) Nur in Braunschweig sind einzelne Käufer bei der Staatsanwaltschaft wegen Preisstreberei zur Anzeige gekommen. Der Erfolg der Ermittlungen ist aber auch dort noch nicht bekannt. (Abg. Schröder: Also nicht die Landwirte? Die Käufer!)

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 8 Porzellanmanufaktur Meißen des Reichenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918/19 und des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe, ferner über Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf der Porzellanmanufaktur Meißen). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 611.)

Berichterstatter Abg. Dr. Reinhold (Dem.):

Im Haushaltsausschuß B ist allseitig der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß qualitativ Meißens auf der Höhe steht und daß die künstlerischen Leistungen sowohl in den alten Mustern, wie auch in den letzten Jahren wirklich hervorragendes gebracht haben. Nicht ganz so einheitlich war aber die Auffassung über die Realitätslage der Meißener in finanzieller Beziehung in den letzten Jahren erzielt hat und Vergleiche, die mit der Privatindustrie da angestellt wurden, ließen den Wunsch des Ausschusses entstehen, daß auch Meißens in Zukunft finanziell besser abkommen möchte, als das in der Periode des Reichenschaftsberichts der Fall war. In der letzten Zeit hat sich die finanzielle Entwicklung Meißens denn auch außerordentlich erfreulich gestaltet, und nach den provisorischen Feststellungen, die die Direktion über das diesjährige Betriebsergebnis gebracht hat, sind im letzten Jahre Ergebnisse erzielt worden, die durchaus im Einklang mit der augenblicklichen guten Konjunktur in der keramischen Industrie stehen. Der Ausschuss beantragt daher zum Staatshaushaltsplan, den Reingewinn für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 auf je 3 Mill. M. zu erhöhen. Bei einer Veranschlagung, die ein Unteranschlag des Haushaltsausschusses B in der Porzellanmanufaktur Meißen voraussetzt, konnte dieser neben seiner erneuten Betreibung über die qualitativen Leistungen der Porzellanmanufaktur feststellen, daß die von der Regierung für Neubauten angeforderten Beträge unbedingt notwendig sind. Der Ausschuss ist sogar noch einen Schritt über die Forderung der Regierung hinausgegangen. Zusammenfassend möchte ich betonen, daß der Haushaltsausschuß B — und ich nehme an, wohl der ganze Landtag — der Meinung ist, daß wir in der Porzellanmanufaktur Meißen ein Unternehmen haben, das berufen ist, den Ruf des sächsischen Gewerbebetriebes und der deutschen Qualitätsarbeit in die ganze Welt hinauszutragen und daß wir deshalb die Aufgabe haben, diese unsere Porzellanmanufaktur Meißen in jeder Weise zu fördern. Wir bitten deshalb den Landtag, unsere Anträge anzunehmen:

I. bei Kap. 8 (Porzellanmanufaktur Meißen)

a) zum Reichenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen nach der Vorlage zu genehmigen,
b) zum Staatshaushaltsplan den Reingewinn für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 auf je 3 000 000 M. zu erhöhen und im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;

II. bei Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf der Porzellanmanufaktur Meißen), die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;

III. die Regierung zu ersuchen, sobald als möglich einen Plan über die systematische Modernisierung und Erweiterung der Porzellanmanufaktur vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Ofenföhrung und des Ausbaues der vorhandenen Wasserkräfte;

IV. die Eingabe des Buchhalterassistenten Edwin Dutschke bei der Porzellanmanufaktur der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 79, betreffend den Reichenschaftsbericht über den Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918/19 und auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920, über den Geschäftsbericht des Jahres 1920 bis 31. März 1921 des staatlichen Elektrizitätsunternehmens, über Kap. 15 der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921/22 (Staatliches Elektrizitätsunternehmen) und über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 1921 und Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 1922 (Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens), sowie über die eingegangenen Beschwerden der Gemeinden Schandau, Königstein u. Gen. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 619)

Berichterstatter Abg. Hofmann (Dtschnat.):

Der Reichenschaftsbericht 1918/19 mit den Geschäftsbilanzen der beiden Vorjahre nach Vorlage Nr. 79, der Geschäftsbericht vom Jahre 1920 bis 31. März 1921 und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bieten in Gemeinschaft mit den Ertragsannahmen der Staatshaushaltspläne 1921 und 1922 Kap. 15 der Vorlagen Nr. 80 und 81 zum ersten Male ein Gesamtbild über die Entwicklung unseres staatlichen Elektrizitätsunternehmens und einen Überblick auf seine Ertragsfähigkeit und Möglichkeit, unter Beachtung des ursprünglichen Hauptgrundzuges für die Errichtung dieses Staatsunternehmens, „dem Volk und seiner Wirtschaft billigen Strom zu liefern.“ Die Entwicklung der staatlichen Anlagen konnte mit dem beanpruchten Bedarf an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Stromentnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Bekämpfung unserer staatlichen Elektrizitätsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Kauter, Wolpa) geplant ist. Das eingangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Material zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens. 1917 und 1918 konnte das Werk noch gar keine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 700,69 M. auf 3 525 230,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuß von 1 671 069,53 M. vorhanden, der getrennt, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten 1 382 890,97 M. zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsberichte 1918/19 und 1920/21 wurden mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung überprüft. Vom Berichterstatter wurden die nötigen Aufklärungen an der Hand der von der Generaldirektion der Kraftwerke eingeholten Auskünfte und Unterlagen gegeben. Ferner wurde von den Geschäftsberichten der Elektrizitätsunternehmungen, an denen das Staatliche Werk beteiligt ist, Kenntnis genommen.

In Kap. 15 der Vorlage 80 ist als Reingewinn einschließlich der Kapitalverzinsung ein Betrag von 17 927 442 M. nach Abzug von 17 263 000 M. für Rücklagen und im gleichen Kap. 15 der Vorlage 81 der Reingewinn nach Abzug der Rücklagenüberweisungen von 20 000 000 M. mit 24 705 000 M. eingestellt. Bei Aufstellung des Ergebnisses in den Haushaltsplänen 1921 und 1922 war dem Berichterstatter aufgefallen, daß sein Abzug für die Verzinsung des staatlichen Kapitaldienstes, der im Geschäftsbericht 1920/21 S. 6 ausdrücklich betont und in der Bilanz S. 12 unter Tit. 20, Verzinsungen, mit eingerechnet worden war, in den Erläuterungen Beachtung gefunden hatte. Die eingeholte Auskunft bei der Generaldirektion der Elektrizitätswerte begründete das damit, daß vom Jahre 1921 ab das dem Unternehmen vom Staate zur Verfügung gestellte Kapital in gleicher Weise bei der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt werden sollte, wie bei Gesellschaften das Aktienkapital, aber nicht mehr wie bisher als fiktives staatliches Staatsdarlehen. Darüber wünschte der Ausschuss weiter Rücksprache mit den Herren Regierungskommissaren.

Aber den außerordentlichen Haushaltsplan 1921 und 1922 ist zu berichten: Für 1921 sind 243 840 000 M. eingestellt, von denen bereits 211 570 000 M. im Juni 1921 Vorlage Nr. 57 bewilligt wurden. Es bleiben noch besonders für den weiteren Ausbau von Kraftwerken 32 270 000 M. zu bewilligen. Der Ausschuss hatte dagegen keine Einwendungen zu machen bis auf die 20 Millionen, die erste Baustufe für das Großkraftwerk in Böhlen. Bei Beratung der Vorlage Nr. 57 hatte der Ausschuss diese Anforderung zurückgestellt, weil er erst die Weiterentwicklung des Werkes in Hirschfeld und seine Erfolge abwarten wollte. Trotz der eingangs meines heutigen Berichtes darüber gemachten nicht ungenügenden Angaben sind die Zweifel und Bedenken wegen sofortigen Ausbaues von Böhlen durchaus noch nicht geboben und werden neuer-

ding auch von einer Seite des Elektrizitätsrates geteilt. Es handelt sich in der Hauptsache um zwei grundsätzliche Fragen. Einmal wird das ganze Unternehmen bei dem fortgesetzten wachsenden Leertum nicht überkapitalisiert? Die zweite Frage ist eine reine Bedarfsfrage nach weiterer elektrischer Energie im südwestlichen Industriegebiet Sachsens. Aber beide Fragen sollte in kommissarischer Beratung die Regierung Klärung geben, bis dahin würde die Bewilligung über die angeforderten Summen für 1921 und 1922 ausgelegt.

In der kommissarischen Beratung gaben die Herren Regierungsdirektor zunächst beabsichtigende Auskunft über verschiedene Punkte. Darauf wird in eine eingehende Aussprache wegen des weiteren Ausbaues der staatlichen Kraftwerke eingetreten, gegen die unter anderem ein Abgeordneter als Volk und Mitglied des Elektrizitätsrates seine Bedenken vorbrachte. Die Regierung widerlegte die Bedenken, stellte für ihre Begründung die an den Elektrizitätsrat gerichtete Denkschrift Nr. 7 dem Ausschuss zur Verfügung und betonte ganz ausdrücklich, daß ein beschleunigter Ausbau der geplanten Anlage Böhlen mit den angeforderten Mitteln unter allen Umständen geboten sei, und zwar bis zu einer vorläufigen Kraftleistung von 60000 Kilowatt. Mit einer Mehrheit von 10 gegen 3 Stimmen wurde die Ansicht der Regierung geteilt und entsprechender Beschluß gefaßt. Ferner wurde noch mit den Herren Regierungskommissaren über die zu beschleunigende Monopolstellung der staatlichen Kraftwerke gegenüber den Gemeinden und anderen Zentralen gesprochen und der Regierung sehr ernstlich nahegelegt, diesen Konkurrenz mit größtem geschäftlichen Wohlwollen zu begegnen und in keiner Weise Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich kamen noch die Beschwerden der 12 Gemeinden des oberen Elbtalles über die ungebührliche Erhöhung der Strompreise durch die Elektra zur Besprechung. Im Verlaufe derselben konnte der Berichterstatter der staatlichen Generaldirektion als Mitglied der Elektrizitätsverwaltung den Vorwurf nicht erheben, daß sie in der Sache es an dem nötigen Wohlwollen und einem gerechten Ausgleich habe fehlen lassen. Derartige Differenzierungen von Strompreisen zwischen Elektra und Elbtalzentrale müßten Bestimmungen, ja Bestimmungen in den betroffenen Gemeinden hervorgerufen. Die Elektrizitätsdirektion gibt hierüber in der Sitzung ein längeres erklärendes Schreiben vom 11. März d. J. ab, in dem sie eingehend den ganzen Sachverhalt begründet und die Klagen der Gemeinde Schandau in allen Punkten als unbegründet zurückweist. Die Herren Regierungskommissare sagten aber zu, eine schließliche Verhandlung über einheitliche Strompreise zwischen den einzelnen Zentralen Elektra, Elbtalzentrale und Elbtal selbst herbeizuführen und in diesem Sinne den Vorschlag des Berichterstatters, die Eingaben der Gemeinden der Regierung zur Erwägung zu übergeben, anzunehmen. Über diesen wurde in der kommissarischen Beratung, der Regierung nochmals nahegelegt, die schriftlich dem Berichterstatter zugewandte Anschaffung einer Motorspritze zum Schutz der drei großen Arbeiterkolonien in Hirschfeld als dringendsten in die Wege zu leiten, was hiermit nachgeholt wird.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. bei Vorlage Nr. 79 (Staatliche Elektrizitätsunternehmen) die nachgewiesenen Überweisungen zu genehmigen und von der Reichshauptkasse Kenntnis zu nehmen;
2. von dem Geschäftsbereich des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1920/21 Kenntnis zu nehmen;
3. bei Kap. 15 der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 (Staatliche Elektrizitätsunternehmen) den eingehenden Vermögensnach den Vorlagen Nr. 80 und 81 zu genehmigen;
4. bei Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 1921 und Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 1922 (Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens) den angeforderten Kapitalbedarf nach den Vorlagen zu bewilligen;
5. die eingegangenen Beschwerden der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Blüher (Dtsch. Sp.):

Die Erwägungen, die mich vor acht Tagen veranlaßt haben, gegen die Bewilligung von etwa 400 Mill. M. für die Braunkohlenverwertung zu stimmen, müssen mich auch bezüglich der Bedenken gegen das Tempo der Durchführung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens hier vorzubringen. Die Kosten dieses Ausbaues werden wahrscheinlich mehr als eine Milliarde betragen, und es ist mir von Sachverständigen mitgeteilt worden, daß sie fast bezweifeln, ob es möglich sein wird, für dieses Kapital eine Rente herauszubringen. Die Sache ist, wie ja bereits im Ausschuss hervorgehoben worden ist, auch im Landeselektrizitätsrat beraten worden, und da gingen die Meinungen auseinander. Es war dort beantragt worden, daß man noch einen besonders auf diesem Gebiet erfahrenen Sachverständigen Ideen sollte. Dieser Antrag ist im Landeselektrizitätsrat mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Aber ich halte mich doch für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß letzten Endes die Frage der Rentabilität abhängt von der Konsumkraft des deutschen Volkes und daß die gegenwärtige innen- und vor allen Dingen außenpolitische Situation nur zu sehr geeignet ist, Zweifel zu erregen, ob es möglich sein wird, die Konsumkraft auf einer Höhe zu erhalten, die es ermöglicht, zu denjenigen Preisen, die die heutigen Verhältnisse zur Verfügung und Amortisation erfordern, eine ausreichende Abnahme zu sichern. (Sehr richtig! bei der Dtsch. Sp.) Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig, daß wir noch einen geeigneten Sachverständigen zu Rate ziehen, der diese Fragen prüft. Solange diese, ich möchte sagen, Gewissensberuhigung nicht erfolgt ist, bin ich nicht in der Lage, für diese Mittel zu stimmen.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.):

Ich verhehle die Bedenken, die der Hr. Kollege Blüher geäußert hat, bei der Höhe des Objekts, das hier für unsere Finanzlage in Betracht kommt, durchaus, aber ich würde es doch bedauern, wenn die Regierung sich durch allzu große Bedenklichkeit von dem Wege abdrängen ließe, den sie bisher eingeschlagen hat. Nach meiner Ansicht sind gerade durch den schnellen Ausbau des Elektrizitätsnetzes dem Lande sehr wesentliche Summen erspart worden, und ich glaube, daß auch das neue Elektrizitätsnetz in Böhlen, wenn eine, wie ich doch ohne weiteres übergeugt bin, sachgemäße Behandlung dort durchgeführt wird, letzten Endes trotz der hohen Anlagelkosten für das ganze Land von wesentlichem Vorteil sein wird. Für mich steht im Vordergrund die Frage, ob es auf diesem Wege möglich ist, das Land mit guter und billiger Elektrizität so schnell als möglich in ausreichendem Maße zu versorgen, und hier in diesem Punkte legen meine Wünsche an die Elektrizitätsverwaltung ein. Ich sehe, wie ich schon im Ausschuss B ausgeführt habe, jetzt mit einigen Bedenken, daß das staatliche Elektrizitätsunternehmen sich tatsächlich allmählich eine Monopolstellung im Lande schafft. (Sehr richtig! bei den Dem.), die die Konkurrenz möglichst auszuschalten und zu erdrücken droht. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Dem.), während ich gerade auf dem Standpunkt stehe, daß hier die Konkurrenz vor allen Dingen der großen Gemeindefirma und Gemeindeverbänden gut und nötig ist, um eben eine billige Versorgung mit Elektrizität zu gewährleisten.

Nedner führt zwei Einzelfälle von Konkurrenz des staatlichen Elektrizitätsunternehmens an und fährt fort:

Meine Bitte an die Regierung geht dahin, daß der Staat nicht danach strebt, eine Monopolstellung des staatlichen Elektrizitätsnetzes, die es gesetzlich nicht besitzt, die sich aber praktisch jetzt herausgebildet hat, dazu auszunutzen, um gut rentierenden und technisch auf der Höhe stehenden gemeindefirmen Elektrizitätswerken das Leben schwer zu machen und sie abzulösen.

Abg. Schmidt (Freiberger) (Dtschnat.):

Ich möchte nur die Gelegenheit benutzen, um mit einer Antwort auf die bereits eingegangene schriftliche Anfrage, die leider bis jetzt ausgeblieben ist, heute zu treten. Ich habe angefragt, ob der Plan der Talperre bei Kriebitzheim in den nächsten Jahren oder in einem gewissen Zeitraum beabsichtigt sei oder nicht. In der Anfrage habe ich mich veranlaßt gefühlt, weil eine Gemeinde vor die Frage gestellt ist, eine teilweise Erneuerung ihrer Straßen vorzunehmen, die heute bedeutende Summen erheischt. Diese Gemeinde würde natürlich an die Erneuerung der Straßen nicht denken, wenn sie etwa durch einen derartigen Bau der Talperre in der nächsten Zeit gezwungen wäre, diese Straßen dann zu verlegen, so daß die ganze Aufwendungen umsonst gemacht worden seien. Gleichzeitig aber möchte ich noch über etwas anderes Auskunft haben. Es ist mir bekannt geworden, daß man zum Ausbau der Staatseisenbahn Dirschfeld-Jwidan einen Weg durch den Freiberger Forstwald planen will. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das natürlich eine ziemlich kostspielige Sache sein wird, die sofort zu umgehen wäre, wenn man einen kleinen Umweg von 1/2 km machen würde. Dann aber möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dadurch natürlich der Forstwald, also der Wald, der einer wohlthätigen Stiftung gehört, Gefahr läuft, nach und nach vernichtet zu werden, denn wenn man durch höhere Bestände 50 m breit einen Durchgang schafft, dann kann sich bei ungünstigen Klima und den starken Winden, die wir dort oben haben, das höhere Holz überhaupt nicht mehr halten. Ich möchte deshalb bitten, wenn irgend möglich, die Sache noch einmal einer Revision zu unterziehen und womöglich einen Weg südlich des Forstwaldes zu wählen. (Bravo! bei der Dtschn. Sp.)

Abg. Seifke (Soz.):

Ich möchte die letzten Ausführungen meines Vorredners unterlagen. Auch ich habe mich überzeugt, daß, wenn der Plan, der vom staatlichen Elektrizitätsrat aufgestellt ist, durchgeführt werden sollte, das einen ungeheuren wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bedeutet und für den Staat selbst gleichfalls einen Schaden herbeiführen würde. Die Vor schläge, die seitens der Stadtverwaltung gemacht werden sind, diese Krastlinie jüdischer zu führen, bedingen nur eines: daß die Länge der Leitung 1/2 km größer wird, als sie vorgelesen ist. Wenn man aber die Entscheidung, die der Stadt selbst bei einem Zwangsentscheidungsverfahren seitens des Staates gefällt werden müßte, sich vergegenwärtigt und berücksichtigt, daß die Stadt ungewissheit auch Zukunftsverträge dabei in Rechnung stellen würde, dann müßte die rein rechnerische Betrachtung die staatlichen Elektrizitätswerke davon abhalten, diesen Plan durchzuführen zu wollen oder mindestens auf der Durchführung fest zu bestehen. Ich bitte daher, daß die von meinem Kollegen Schmidt vorgebrachte Bedenken und Anregungen beachtet werden und daß doch ein Weg gesucht wird, um zu einer gütlichen Verständigung oder mindestens zu einer anderen Lösung zu kommen.

Finanzminister Heldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin leider heute verhindert, ausführlich auf die einzelnen Darlegungen der Herren einzugehen; ich muß mich darauf beschränken, das Allerwichtigste hervorzuheben. Ich will deshalb nur genau so wie bei der Beratung über das Kapitel Braunkohlenwert dem Hr. Abg. Blüher erwidern, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß wir jetzt erst den Versuch machen müssen, die im staatlichen Werk befindlichen Werte auszubauen und der Reuezeit entsprechend auszuhalten, denn wir wissen nicht, wie die Zukunft wird, ob wir in der Zukunft in der Lage sind, noch etwas derartiges durchzuführen; deshalb muß es jetzt gelassen, solange es überhaupt möglich ist. Ich glaube, die Werte, die wir jetzt anlegen, werden bei

der kommenden Entwicklung dem Staat und der Allgemeinheit große Dienste leisten.

Dann hat der Hr. Abg. Blüher darauf hingewiesen, daß es wohl gar gewesen wäre, ein Gutachten herbeizuliegen. Was sollen wir mit Gutachten? Die Gutachter sitzen im Landeselektrizitätsrat. Nun noch einen Gutachter herbeizuliegen, der das Werk überhaupt nicht kennt, der lange Zeit gebraucht, um sich erst einmal in die Entwicklung der Dinge hineinzufinden, das halte ich für wertlos. Außerdem kommt hinzu, daß es sich gar nicht darum handelt, ob wir noch den Gutachter X oder Y hören, sondern es handelt sich darum, welchen Bedarf wir in den nächsten Jahren an elektrischer Energie, an elektrischer Kraft und an elektrischem Strom haben werden. Das kann und kein Gutachter sagen, das kann auch Hr. Kollege Blüher nicht sagen, und deshalb sind nach meiner Überzeugung keine diebedinglichen Darlegungen gegenstandslos.

Dann hat Dr. Abg. Dr. Reinhold darauf hingewiesen, daß sich der Staat mit seinen staatlichen Elektrizitätsunternehmen doch nicht dazu ausbreiten soll, daß er gewissermaßen eine Monopolstellung bekomme. M. H.! Noch erkläre ich die großen, kleinen Gemeindefirme, und ohne ihre Wirkung und Mithilfe ist es ja jetzt gar nicht möglich, den Bedarf an elektrischer Kraft zu produzieren, der nötig ist. Ich glaube also nicht, daß nach Lage der Sache der Staat überhaupt in der Lage ist, zu einer Monopolstellung zu kommen. Er wird auf Jahre hinaus zweifellos noch der gemeindefirmen Werke bedürfen. Inzwischen wird nach meiner tiefsten Überzeugung der Staat jedenfalls die Gemeinden in das staatliche Elektrizitätsunternehmen mit hineingenommen haben (Zurück rechts: Das müßte von Anfang an geschehen!), so daß Staat und Gemeinde dann gemeinschaftlich marschieren, wodurch die allerbeste Ausnutzung für die Allgemeinheit herbeigeführt werden dürfte. Ich glaube, daß es auf die Dauer nicht zu umgehen sein wird, daß wir auf diese Weise kommen. Hier ist vielleicht gegenwärtig bei der Beratung nicht der geeignete Platz, um noch näher auf ein solches Projekt einzugehen, aber ich glaube, das entspricht auch den Intentionen des Hr. Kollegen Dr. Reinhold, der diese Frage hier aufwarf.

Dann möchte ich noch Hr. Abg. Schmidt Auskunft geben, soweit es möglich ist. Der Hr. Abgeordnete hat gefragt, wie weit wir mit den Talperreprojekten sind, insbesondere wie es mit der beabsichtigten Talperre Kriebitzheim steht. Ich bin natürlich ganz bereit, Hr. Abg. Schmidt in jeder Beziehung Auskunft zu geben, möchte es aber im gegenwärtigen Augenblick vermelden, das hier öffentlich zu tun, weil ich da nicht ganz sicher bin, ob nicht andere Kreise eine Kaputtwendung daraus ziehen könnten. Ich will deshalb hier vorbehaltlich näherer Informationen nur sagen, daß sich diese Projekte in Bearbeitung befinden und daß, sobald die wirtschaftliche Konjunktur umschlägt, so daß wir wieder mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, jedenfalls, daß eine oder andere Projekt so weit sein dürfte, daß es praktisch in Angriff genommen werden kann.

Gegenüber den Klagen über den Walddurchschnitt bei Freiberger möchte ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß wir auch hier noch in dem Stadium der Verhandlungen sind, daß aber, soweit ich jetzt orientiert bin, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, sondern in er höchstem Maße besteht, daß man auf dem Wege der Verhandlung zu einer friedlichen Einigung kommen wird. Wir werden natürlich versuchen, soweit es irgend möglich ist, den Wünschen, die hier von Freiberger geäußert worden sind, gerecht zu werden. Allerdings, in allen Fällen, wo es sich um Kolonnenunternehmen usw. oder um Elektrizitätsunternehmen handelt, kann man natürlich nicht Rücksicht nehmen; man muß immer in den Vordergrund stellen, was das Kleinrentwendigste ist, das andere muß weichen, wenn es auch notwendig, aber doch nicht so notwendig ist. Wir werden uns aber bemühen, auf dem Wege der Verhandlung zu einer Vereinbarung zu kommen. (Abg. Schreiber: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!) Sehr richtig, Dr. Kollege Schreiber, der wird, meine ich, auch gelangen werden.

Abg. Dr. Gerdard (Dtschnat.):

Als es sich um die ersten Entschlüsse wegen Errichtung eines Braunkohlenwerkes in Böhlen handelte, wurde uns mitgeteilt, daß dieses Braunkohlenwerk in Böhlen die Grundlage für das künftige Großkraftwerk darstellen sollte. Damals waren die Meinungen nicht geteilt, daß es nötig sei, im Interesse der Kohlenverwertung das Braunkohlenwerk aufzutun, dagegen waren die Meinungen darüber geteilt, ob es zweckmäßig sei, schon jetzt ein Elektrizitätswerk im Anschluß daran zu errichten. Wenn ich nicht irre, haben die bürgerlichen Vertreter damals ausdrücklich betont, daß ihre Entscheidung über die Errichtung des Braunkohlenwerkes noch nicht gleich eine Zustimmung zu der geplanten Errichtung des Großkraftwerkes darstellen sollte. Die Bedenken gegen die Errichtung dieses Großkraftwerkes sind wohl jetzt noch gerechtfertigt. Sie sind zum Teil technischer, zum Teil aber auch wirtschaftlicher Natur. Diesen Bedenken können wir nur dadurch begegnen, daß der Strom wirklich billig abgegeben wird.

Ich glaube, meine politischen Freunde würden der Anregung zustimmen, ein Gutachten eines hervorragenden Sachverständigen über die ganze Frage eingeholen. Wir könnten das vielleicht anläßlich der Beratung über die Nachtragsforderungen. (Sehr richtig!)

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 42 Abt. B (Arbeitsministerium) und Kap. 72 Tit. 11 (Kosten der staatlichen Zwangsverwaltung der Lubendorfer Kohlenwerke) und Tit. 13 (Anteilige Kosten aus einer Bestimmung sächsischen Brennholzes) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über eine zu Kap. 42 Abt. B vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Druck-Nr. 600.)

Hierzu liegt der Antrag des Abg. Dr. Niethammer vor.

zu Kap. 42 Abt. B über die Tit. 3 bis 7, für den Staatsminister vorgelegene Beiträge, getrennt abzustimmen.

Berichterstatter Abg. Franz (Soz.):

Das Kap. 42 Abt. B sowie Kap. 72 Tit. 11 und 13 sind im Haushaltsausschuss A Gegenstand längerer Beratung gewesen. Im Rechenschaftsbericht für die Jahre 1918/19 sind die Überschreitungen von 128557 M. 75 Pf. genehmigt worden. Sie resultieren sich aus Überschreitungen für das Landesamt für Arbeitsvermittlung infolge höherer Gehälter und höherer sachlicher Leistungen sowie für das Landesohlenamt mit 85225 M. Bei letzterem wird eine Überschreitung nicht mehr eintreten, weil das Landesohlenamt aus dem Kap. 42 Abt. B bezügl. der Finanzlage aussteigt, da es sich durch das Umlageverfahren selbst möchte ich bemerken, daß Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben des Kapitels nicht beantragt worden sind. Zur Begründung der Genehmigung der Mittel in Kap. 42 Abt. B möchte ich einiges von dem anführen, was im Haushaltsausschuss A über die Tätigkeit des Arbeitsministeriums gesagt worden ist. Das Arbeitsministerium hat für alle neuen Dinge neue Zweige eingeführt, die sich aus der Umstellung der Wirtschaft ergeben haben. So ist z. B. ein Referat für Tarifwesen entstanden, das von Hrn. Regierungsrat Brandt bearbeitet und dessen Tätigkeit in der Praxis recht günstig beurteilt wird. Die Tätigkeit dieses Referats bezieht sich darauf, besondere Zusammenstellungen über die Löhne in den einzelnen Industriezweigen Sachsen an bestimmten Zeitpunkten unter Berücksichtigung der sozialen Abzüge, zweitens statistische Unterlagen für die Gewerbebetriebe, drittens Übersichten über die Bestimmungen der Tarifverträge in Bezug auf Demarbeit, Urlaub und Verhinderungsverträge usw. zu schaffen, ferner auf die Mitwirkung bei Verhandlungen über die Demobilisierung. Diese Tätigkeit des Referats ist eine solche gewesen, daß sie sich nach in einem größeren Maße, in dem Tarifwesen des Reichs Sachsen, zum Ausdruck brachte. Ich möchte dabei hervorheben, daß die Feststellung der tariflichen Löhne durch die Feststellung der Industrie eine Ergänzung haben müßte, die aber nicht vom Arbeitsministerium festgelegt werden können, sondern vom Wirtschaftsministerium ermittelt werden, der Lebenshaltungsfragen, wie sie in Sachsen tatsächlich vorhanden sind. Ich weise nur darauf hin, daß die Frage der Ortsklassen in Sachsen wesentlich mit von den Industriezweigen abhängt, wie sie in den einzelnen Städten und Bezirken existieren. Wir streben im allgemeinen auf dem Standpunkte, daß die Ortsklasseneinteilung in Sachsen eine ungerechtfertigte ist, und deshalb ist es an und dem Verweis dafür zu erbringen, daß die Industrie eine engere Zusammenfassung der Ortsklasseneinteilung in Sachsen notwendig machen. Das kann man aber nur, wenn man dazu die statistischen Unterlagen hat.

Ein weiteres Gebiet ist das Landesamt für Arbeitsvermittlung. Hier sind seitens der Herren Vertreter der Deutschnationalen Partei, der Landwirte, Ausschüssen darüber gemacht worden, daß nicht genügende landwirtschaftliche Arbeiter vermittelt werden. Es muß aber dabei darauf hingewiesen werden, daß es auch Arbeitsnachweise gibt, die landwirtschaftliche Arbeiter zur Genüge haben, die aber nicht eingestellt werden, weil sie zu alt sind und infolgedessen den Herren Landwirten zu teuer werden. Es ist im Haushaltsausschuss A gesagt worden, daß die Herren Landwirte nur entsprechende Löhne und Unterkünfte schaffen möchten, dann würde sich die Not der Landwirte in dieser Frage schon beheben. Bestimmte Einwendungen sind gemacht worden gegen die Heranziehung ausländischer Arbeiter. In dieser Beziehung muß ich darauf hinweisen, daß sich der Fabrikarbeiterverband ganz entschieden gegen die Einschaltung polnischer Arbeiter wendet, die für die Ziegeleien verwendet werden sollen. Wir sind der Meinung, daß, wenn es an Facharbeitern fehlt, seitens des Landesamtes für Arbeitsvermittlung die Gelegenheit gegeben wird, welche zu erhalten. Es muß aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die ausländischen Arbeiter nur mit Genehmigung der Behörden einreisen können.

Ein weiteres Gebiet ist das des Schlichtungswesens, das sich aus der Umhüllung der Wirtschaft notwendig gemacht hat. Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß die Regierung bei der Schlichtung von Arbeiterkrisen die Vertreter der Regierung in gleichem Maße mit den Arbeitnehmern wie mit den Arbeitgebern verhandelt. Zur Arbeitslosenfürsorge möchte ich bemerken, daß im Haushaltsausschuss A vor allen Dingen gewünscht wurde, daß seitens des Reichs erhöhte Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge bereit gestellt werden. Wir haben vor einigen Minuten vom Hrn. Finanzminister Heldt die Meinung gehört, daß aller Voraussicht nach die Zahl der Arbeitslosen durch die Erwerbslosigkeit, die man erwartet, eine wesentlich größere wird. Da den Arbeitern weniger daran liegt, daß sie Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge erhalten, als daß sie eine Einnahmequelle haben, die sich auf die Arbeit stützt, halten wir es für sehr notwendig, darauf hinzuweisen, daß mit allem Nachdruck seitens der sächsischen Regierung beim Reich dahin gewirkt wird, daß Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge bereit gestellt werden. Bei der Erwerbslosenfürsorge jedoch möchte ich auf ein Wort hinweisen, das uns außerordentlich bedenklich erscheint, und zwar ist es die Neuregelung der Bezüge der Arbeitslosenfürsorge. Die Höhe für Arbeitslosenfürsorge sind zwar erhöht worden, aber während in den früheren Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums nachgelassen worden war, daß durch die Unterhandlungsstellen die Orte, die besonders teuer sind, in die Ortsklasse A eingereiht werden könnten, ist durch die bindende Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 13. Februar 1922 bestimmt worden, daß die

Arbeitslosenfürsorge nach den geltenden Bestimmungen zu bezahlen sei. Das bedeutet für einen ganzen Teil Erwerbsloser eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung. Wegen dieser Maßnahmen des Reichsministeriums haben wir mit allem Nachdruck zu protestieren, wir müssen von der Reichsregierung verlangen, daß eine Verschlechterung der Verhältnisse in dieser Beziehung nicht eintritt.

Dann liegt noch eine Eingabe vom Zentralverband der Arbeitslosen und Hinterbliebenen vor. Diese Eingabe Nr. 585 verlangt, daß beim Arbeitsministerium und bei den Kreisämtern, Kreisbauamtsstellen Fürsorgestellen für die Erwerbsbeschränkten und Arbeitslosen und deren Hinterbliebenen eingerichtet werden, damit deren Interessen mit bestem Nachdruck vertreten werden können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Regierung die Anregung geben, bei der Reichsregierung einmal Rücksprache zu nehmen, ob für die Erwerbsbeschränkten nicht ähnlich wie bei den Schwerekräftigen ein Gesetz geschaffen werden könnte, das die Unternehmer verpflichtet, auf eine bestimmte Arbeiterzahl einen Erwerbsbeschränkten mit einzustellen. Die Eingabe soll der Regierung als Material zu ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung überwiesen werden.

Dann habe ich noch zu berichten über die Angelegenheit Bubendorf, die in Kap. 72 Tit. 11 behandelt ist. Kap. 72 Tit. 11 fordert 631 805 M. für die Zwangsverwaltung des Werkes Bubendorf. Wir beantragen die Bewilligung dieser Mittel, damit der Staat die durch Gerichtsbeschlüsse festgestellten Kosten zahlen kann und damit diese Dinge vorläufig aus der Welt geschafft werden. Es lag hierzu noch ein Antrag vor, die Kosten über den Fall Bubendorf bezuziehen, um nochmals Bericht darüber zu erstatten. Hierzu möchte ich bemerken, daß diese Angelegenheit bereits in der Kommission erledigt worden ist und daß jetzt erst ein einstimmiges Urteil vorliegt, so daß es uns nicht zweckmäßig erscheint, in ein gegenwärtig schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen und neue Untersuchungen zu machen. Festgelegt aber konnte werden, daß selbst der bezugsfähige Bereich den Besitzer der Bubendorfer Werke als der Saboteur verächtlich bezeichnen. Die Arbeiter waren durch das Vergehen des Herrn, der selbst aus einem Kohlenwerk das Holz herausgerissen ließ, um es zu verkaufen, betrogen, daß eine Streikgefahr entstand. Um dieser Streikgefahr zu begegnen, ist man seitens der Regierung dazu gekommen, die Bubendorfer Werke in Zwangsverwaltung zu nehmen, weil damals, wo die Kohlennot so groß war, die Wirkungen eines Streiks im mitteldeutschen Braunkohlengebiet außerordentlich bedenklich waren. Die 631 805 M. für die Zwangsverwaltung sind als kein anzusehen gegenüber den schädigenden Wirkungen, die ein Streik gehabt haben würde.

Ich habe nun noch zu berichten über Tit. 13 des Kap. 72 über die Kosten aus einer Bekleidung von Brennholz. Dort liegen die Dinge so, daß ein Bezirksverband der Kreisbauamtsmänner Leipzig mit der Regierung übereingekommen war, Holz zu beschaffen. Bei der Holzbeschaffung hat sich jedoch ein Irrtum bemerkbar gemacht. Der Bezirksverband war der Meinung, daß die Holzbeschaffung in österreichischen Kronen erfolgen würde, während es sich in Wirklichkeit um tschechische Kronen handelte. Dadurch ist eine wesentliche Differenz in der Preisbemessung entstanden und der Bezirksverband weigerte sich später, dieses Holz abzunehmen. Es ist dann eine Regelung in der Form erfolgt, daß der Bezirksverband und die Regierung je die Hälfte der überschüssigen Kosten tragen. Ich habe also namens des Haushaltsausschusses A zu beantragen,

Der Landtag wolle beschließen:

- a) bei Kap. 43 Abs. B (Arbeitsministerium) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen,
- b) die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslosen und Hinterbliebenen im Freistaat Sachsen, Dresden und Chemnitz um Bewilligung von Mitteln zur Schaffung einer Landesfürsorgestelle für Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebenen der Regierung als Material zu überwiesen;
2. bei Kap. 72 Tit. 11 (Kosten der staatlichen Zwangsverwaltung der Bubendorfer Kohlenwerke) und Tit. 13 (Anfällige Kosten aus einer Bekleidung tschechischer Brennholzes) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Abg. Schreiber (Dtschn.):

Der Dr. Berichterstatter hat es nicht unterlassen können, in seinem Bericht wieder den Wortwitz gegen die landwirtschaftlichen Betriebsnehmer zu ergießen, daß sie in der Hauptsache selbst die Schuld daran trügen, daß in der Landwirtschaft ein solcher Arbeitermangel herrsche. Es wäre gewiß richtiger gewesen, der Dr. Berichterstatter hätte sich zuvor mit den Landwirtschafts-Bevollmächtigten in Verbindung gesetzt, da würde er erfahren haben, daß die Arbeitermangelfrage absolut nicht in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen, die von Seiten der landwirtschaftlichen Betriebsnehmer in bezug auf Beschaffung von Arbeitskräften an sie gestellt werden. Ich möchte mir nun gestatten, als typisches Beispiel dafür, welche ungeheure Not jetzt draußen herrscht, Ihnen ein Schreiben vorzulesen. Einem Betriebsnehmer aus meinem heimischen Bezirk, der als äußerst gewissenhafter und tüchtiger Landwirt bekannt ist, und der sich auch außerordentlich um das leibliche und seelische Wohl seiner Arbeiter bemüht, war es nach vielen Nöhen gelungen, zwei Arbeiter von 25 und von 17 Jahren zu gewinnen. Er schreibt:

Die Hauptarbeit der beiden Herren war meistens Zigarren- und Zigarettenrauchen im Hofe und Stalle, ja sogar in Scheune und auf dem Freuboden. Seltener die beiden Herren

einmal Appetit zum Spazierengehen, so gingen sie glatt, ohne eine Glücke zu verlieren, des Nachmittags nach Tisch ab. Des anderen Morgens gegen sechs oder noch später kam der Dr. Großknecht wieder zurück und besah nun obenrein noch die außergewöhnliche Frische, die Butter vom Abend zuvor zu verlangen. Das Pferdeputzen und Füttern überließ er mir mit einer unaussprechlichen Seelenruhe; letzte ich ihn deshalb zur Rede, so antwortete er bloß: Wir sind heute nicht mehr so dumm wie früher. Totaus sieht man, welche ungeheure Not da draußen herrscht und daß es selbst dem Arbeiter, der sich alle erdenkliche Mühe gibt, den Ansprüchen seiner Leute gerecht zu werden, nicht möglich ist, das Arbeiterpersonal zu bekommen.

Abg. Blüher (Dtsch. Sp.):

Die Ausführungen des Hrn. Berichterstatters veranlassen mich auf die Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge und der Vorbereitung von Notstandsarbeiten kurz einzugehen. Wir haben in den Städten, Gemeinden und Bezugsbereichen ein großes Schreiben des Hrn. Arbeitsministers mit einer Beschlusse, die sich auf eine Verfügung des Reichsarbeitsministeriums bezog, daß wir uns möglichst einrichten sollten, Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen und die Mittel dafür zu bewilligen, damit wir, wenn die besorgte Erwerbslosigkeit im Laufe des Jahres oder Sommers einträte, parat seien. Wir haben das möglich gemacht, und jetzt wird bei einer Versammlung der Vertreter der großen Städte gelangt, ja, die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Lage eine Bewilligung zur produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht kommen kann und daß also eine Bewilligung der Notstandsarbeiten unentbehrlich. Nun hören wir heute, daß der Hr. Finanzminister bei einem früheren Punkte der Tagesordnung in seiner Rede gesagt hat: ja, wir müssen mit einer großen Bemerkung der Arbeitslosigkeit rechnen, und die Regierung möchte sich mit der Reichsregierung in Verbindung setzen, um produktive Erwerbslosenfürsorge. Ich würde dem Hrn. Arbeitsminister dankbar sein, wenn er nun einmal klar sagt, was nach seiner Auffassung zu machen ist. Aber wenn er sagt, bereitet Notstandsarbeit vor, dann möchte ich doch die Gewähr dafür haben, daß wir dann die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge bekommen, damit nicht unsere Arbeit, wie man zu sagen pflegt, pour le roi de Prusse ist. Ich möchte also wissen, was soll geschehen, bekommen wir Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge oder nicht?

Zweitens scheint es mir, als ob die Behörden, die mit der Vorbereitung der Sache zu tun haben, sich auf den Standpunkt stellen: möglichst wenige, geringe Sätze bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge! Der Hr. Regierungsvizepräsident hat im Anschluß darauf hingewiesen, es könnten bis zu 2 Proz. gegeben werden. Da habe ich schon damals gesagt: sehr schön, aber wir bekommen die 2 Proz. nicht, ich bitte, eine Anordnung ergehen zu lassen, daß nicht immer am niedrigsten Satze festgehalten wird, sondern man sich bemüht, die größten Sätze zu geben, denn auch das noch bedeutet das ein außerordentlich großes Opfer seitens der beteiligten Gemeinden.

Drittens möchte ich die Frage stellen: Was wird mit der Erwerbslosenfürsorge nach Ablauf der 52 Wochen? Da stehen Regierung und Reichsregierung auf dem Standpunkt, nach Ablauf der 52 Wochen wird Erwerbslosenfürsorge nicht mehr gewährt. Die Situation, die für uns in den Gemeinden dadurch entsteht, ist eine außerordentlich schwierige. Diese Stellungnahme der Regierung bedeutet, daß die gesamten Erwerbslosen nunmehr der allgemeinen Fürsorge zur Last fallen. Die Schwierigkeiten, die daraus entstehen, wollen man beispielsweise daraus ersehen, daß sich der Tagesordnung für die heutige Stadterordnetenversammlung in Trebbin ein Antrag stellt, der von den Gewerkschaften ausgeht, und den, wenn ich recht sehe, sämtliche Parteien der Linken unterschrieben haben, der dahin geht:

Kollegium wolle beschließen, den Rat zu ersuchen, den auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 5. November 1921 (Reichsarbeitsblatt Nr. 27 vom 15. November 1921) und der Ausführungsbestimmungen des Sächsischen Arbeitsministeriums vom 30. Januar 1922 (Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung vom 1. Februar 1922) aus der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge ausgegliederten und von der sächsischen Fürsorge übernommenen vollvermögensfähigen Erwerbslosen

- a) die Möglichkeit der Versicherung gegen Krankheit zu geben und
- b) die Unterstützung in der vollen Höhe der Erwerbslosenunterstützungssätze weiter zu gewähren.

Ja, dann hat die 52-Wochenfrist nur die Bedeutung, daß die Last, die bisher zum großen Teil auf dem Reiche, zu einem weiteren Teile auf dem Staat und zu einem anderen Teile auf der Gemeinde lag, nunmehr voll auf die Gemeinde abgewälzt wird. Aber die Schwierigkeit liegt noch auf einem anderen Gebiete. Bei der allgemeinen Fürsorge haben sie dann eine besondere Klasse, die nach den Erwerbslosen und überhaupt nach den ganzen Grundbesitzern bezahlt werden, während die übrigen nach anderen Grundbesitzern bezahlt werden. Ich möchte die Regierung fragen, wie sie dazu sieht. Ich meine, das richtige wäre wohl, wenn man den Grundbesitz der 52 Wochen eben nicht so strikt durchführt, als das neuerdings vom Reiche und Staate angeordnet worden ist. Dann hätten wir die ganzen Schwierigkeiten jetzt nicht gehabt.

Arbeitsminister Nißau:

H. T. u. H. Es ist schon richtig, daß seinerzeit in Erwartung einer ganz wesentlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage die Reichsregierung die Anregung gegeben hat, entsprechende Notstandsmaßnahmen vorzubereiten. Auch die sächsische Regierung ist in dieser Weise vorgegangen, weil wir auch der Auffassung waren, daß uns das Frühjahr 1922 eine ganz bedeutende Verschlechterung der Konjunktur bringen würde.

Nun hat sich, eigentlich wider Erwarten — ich möchte auch sagen glücklicherweise —, die Wirtschaftslage nicht in dem Maße verschlechtert, als das allerseits erwartet wurde. Das hat die Reichsregierung veranlaßt, den Landesregierungen mögliche Zurückhaltung in bezug auf die Notstandsmaßnahmen, die man ursprünglich beabsichtigt hatte, zu empfehlen. Die Reichsregierung hat nicht nur Zurückhaltung in bezug auf die Notstandsmaßnahmen empfohlen, sondern hat sich in jeder Weise sehr reserviert verhalten, ja sie hat sogar gesagt, daß Zuschüsse für die produktive Erwerbslosenfürsorge hierüber nicht mehr in Frage kommen könnte.

Es ist anzugeben, daß dadurch manche Gemeinde, die entsprechende Vorbereitung getroffen hatte, in eine äble Lage gebracht worden ist. Das trifft aber in gleichem Maße auch für die sächsische Regierung zu. Ich habe ja schon vor kurzem hier im Landtage erwähnt, daß auch das Arbeitsministerium Verschlüsse zu machen hat in bezug auf Notstandsarbeiten, die bei einer wesentlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage einsetzen sollen. Diese Denkschrift ist nunmehr so weit fertiggestellt, daß sie wahrscheinlich nächste Woche dem Landtage vorgelegt wird.

Wenn nun auch die Verschlechterung der Konjunktur jetzt noch nicht in dem von uns erwarteten Umfange eingetreten ist, so kann doch eine solche Verschlechterung jeden Tag eintreten, und ich glaube, daß deshalb die bisher getroffenen Maßnahmen zu Notstandsarbeiten nicht überflüssig geworden sind und daß diese Notstandsarbeiten aus werden ausgeführt werden müssen. (Abg. Blüher: Was das Geld?)

Was der Hr. Abg. Blüher in bezug auf den Rückfall der Erwerbslosenunterstützung nach 52 Wochen ausgeführt hat, ist zweifellos — auch ich komme dem zu — in seiner Wirkung eine ganz ungeheure Härte und eine ganz wesentliche Belastung der einzelnen Gemeinden. Was aber die sächsische Regierung dort tun konnte, um diese Härten abzumildern, das tun die Gemeinden und damit auch vom Staate fernzuhalten, ist geschehen. Wir haben schriftlich und mündlich in Berlin Vorstellungen erhoben, haben aber leider bei der Reichsregierung kein Entgegenkommen gefunden. Also auch hier kann man die sächsische Regierung keinesfalls irgendwelche Vorwürfe machen. Die bisher erhobenen Vorstellungen werden von der sächsischen Regierung weiter fortgesetzt werden, ich bin aber der Überzeugung, solange nicht eine ganz wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. in Sachsen einsetzt, wird auch die Reichsregierung nicht bereit sein, uns irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Es scheint mir also, als ob doch schließlich der Druck von außen erst wieder so stark werden muß, daß auch die Reichsregierung ein gewisses Entgegenkommen nach dieser Seite zeigen wird.

Regierungsvizepräsident Dr. Schade:

H. T. u. H. Erhalten Sie zur Ergänzung der Ausführungen des Hrn. Ministers über die produktive Erwerbslosenfürsorge noch einige Worte. Die Kürzbarkeit ist doch nicht ganz so schlimm, wie der Hr. Abg. Blüher glaubt. Die Sache liegt so. Die produktive Erwerbslosenfürsorge befinde sich nach dem Willen des Reiches mehr als bisher auf der Aufgabe, daß sie dem Arbeitsmarkt zu dienen hat, und daß sie sich deshalb in ihren Einrichtungen der Behaltung des Arbeitsmarktes anzupassen hat. Wo also im Lande noch eine besondere hohe Erwerbslosigkeit ist — wir haben ja leider solche Bezirke immer noch —, wird es auch möglich sein, jetzt noch Zuschüsse zu bekommen, solchen eben die Voraussetzungen, die jetzt gestellt werden, erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind allerdings außerordentlich verengt. Ich erinnere nur daran, daß heute ein anrechnungsfähiges Tagelohn von einem Erwerbslosen erst dann geleistet werden kann, wenn er mindestens vier Wochen unterstützt worden ist, während wir bisher die Möglichkeit hatten und danach streben konnten, die Leute während des Eintritts ihrer Erwerbslosigkeit mit der Wirkung unterzubringen, daß von diesem Tage an Zuschüsse gezahlt werden.

Die Voraussetzungen dürften auf keinen Fall überfällig sein, denn es ist sicher zu erwarten, daß, wenn eben die Krise eintritt, dann ja diese Voraussetzungen ohne weiteres erfüllt werden können und daß dann auch ohne weiteres damit gerechnet werden kann, daß, wenn die Arbeit ihrer Art nach geeignet ist, auch die Zuschüsse gegeben werden. Eine nachdringende Garantie dafür zu geben, verbleibt schon § 16 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die eben ausdrücklich eine Ermächtigung des Reichsarbeitsministers, die auf das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übergegangen ist, festhält, solche Zuschüsse zu gewähren oder nicht zu gewähren. Die Reichsverordnung kennt nach dieser Richtung hin keine absolute Bindung, aber ich glaube, die tatsächliche Bindung ist fast genug, um solche Vorbereitungen nicht abzuhalten.

Was die zweite Frage über die Höhe der Förderung betrifft, so darf darauf hingewiesen werden, daß das Sächsische Arbeitsministerium in seinen Ausschussberichtigungen stets den Grundgedanken vertreten hat, daß die Höhe der Förderung sich nach dem Maße des Ausganges zu richten hat, den die einzelne Arbeit der Volkswirtschaft bringt und nach dem Einflusse, den sie auf dem Arbeitsmarkt ausübt. Tatsächlich ist der nebrüchte Förderungssatz, das Einkommen der erlittenen Erwerbslosenunterstützung, bisher nur in sehr wenig Fällen der Ausgangspunkt gewesen und wird es jedenfalls auch künftig sein. Allerdings, das Einkommen — das wiederum liegt das 1/2, fache — ist davon abhängig gemacht worden, daß in besonderer Weise bezüglich der Arbeitsvermittlung zugunsten möglicher Erwerbsloser vorgegangen wird. Ich glaube, daß das auch die Billigung dieses Satzes herbeiführen wird.

Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß ja die Förderung noch besonders erwünscht ist für Umschulungsmaßnahmen. Dort, wo es heute noch nicht gelungen ist, Beweise wieder so auf die Höhe zu bringen, daß sie den Friedensstand erreicht haben, soll nach Möglichkeit mit Umschulungen eingegriffen werden. Für die gelten die Bestimmungen der erwähnten Bestimmungen nicht. Dort sind wir auch heute noch in der Lage, unmittelbar und sofort produktive Erwerbslosenfürsorge zu treiben.

Abg. Siller (Dtschn.):

Wie kurzfristig und wie unvorsichtig die Regierung manchmal vorgeht, dafür bietet ja die

Bubendorfer Angelegenheit ein Schulbeispiel. Wichtigen hat die Regierung sich bemüht, ein rechtliches Gutachten, das bei den vielen Juristen, die ihr zur Verfügung stehen, ohne weiteres zu haben war, beizubringen. Wichtigen hat sie versucht, die Frage der zwangsweisen Bewirtschaftung der Bubendorfer Werke insoweit nachzuprüfen, ob die Betriebe in wirtschaftlicher Beziehung auch auf ihre Rechnung kommen könnten. Es ist inzwischen durch Gerichtsbeschlüsse festgestellt worden, daß die Regierungsmaßnahme ungesetzlich war, und insoweit ist die Regierung vom Gerichte beurteilt worden. Es ist zudem meine persönliche Ansicht, doch einmal die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Landtag, wenn dauernd derartige Dinge vorkommen, einmal gezwungen sein muß, die einzelnen Minister für eine derartige Ausgabe rechenschaftlich zu machen, damit in Zukunft solche Experimente unterbleiben. (Bravo! rechts.)

Regierungsvizepräsident Dr. Tschern:

H. T. u. H. Zu den Ausführungen des Hrn. Abg. Siller kann ich namens der Regierung nur sagen, vom sicheren Wort aus läßt sich gemächlich rufen. (Sehr richtig! links.) Es ist sehr leicht, heute im Jahre 1922 zu sagen, ihr hättet vor drei Jahren viel vorzüglicher sein müssen, ihr hättet Juristen fragen müssen, und die hätten euch gesagt, daß das alles nicht geht. Ich speziell kann sagen, die Vorkehr, die damals in den kritischen Tagen angewandt worden war, ist angewendet worden. (Sehr richtig! links.) Wenn es sich darum handelt, ein großes Kohlenwerk zum Stillstand zu bringen, und wenn die Unternehmer und die Arbeiter kommen und sagen, die Regierung muß etwas tun, es muß eingegriffen werden, so können wir in dieser allerersten Lage nicht dulden, daß ein großer Generalstreik ausbricht, und wenn die Regierung dann handelt und wenn man dann nach drei Jahren kommt und sagt, das hättet ihr nicht machen sollen, das kostet Geld, so kann man dazu nicht viel sagen. Wir können nur sagen, die Regierung hat sich damals in einer Lage befunden, daß sie handeln mußte, und sie darf erwarten, daß die Mehrheit des Landtages, die dafür Verständnis hat, die Mittel, die eingesetzt worden sind, bewilligt. Sie sind gegenüber dem ungeheuren Schaden, den unsere Volkswirtschaft erlitten haben würde, wenn ein Generalstreik im Kohlenwerk ausgebrochen wäre, verschwindend gering.

Abg. Dr. Gardt (Dtschn.):

So wie der Hr. Regierungsvizepräsident es eben dargestellt hat, ist die Sache nicht gewesen (Sehr richtig! rechts.), sondern die Schuld an der ganzen Sache trägt einzig und allein die Regierung selbst. Gerade die Ergebnisse zeigen, daß auch die Regierung nichts verhindern konnte, sondern dabei zugelegt hat. Wenn die Regierung jederzeit die nötigen Mittel bewilligt hätte, wäre dem Besitzer der Kohlenwerke nicht eingeschlagen, seinen Betrieb einzustellen. Ich will ihn an sich persönlich nicht verzeihen, aber es konnte hier nicht zugemutet werden, seinen Betrieb mit Verlust aufrechtzuerhalten.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters wird das Gehalt des Arbeitsministers mit 48 Stimmen der Linken gegen 46 Stimmen der Rechten, im übrigen die Anschließungsträge einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 61 (Gewerbe- und Dampfseifelauflicht) des Rechnungsjahrs 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 602.)

Berichterstatter Abg. Franz (Zos.):

Zur Gewerbeaufsicht erlaube ich, daß Ausführungen im großen und ganzen gesagt werden können. Wir sehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Gewerbeaufsicht am besten ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie jeden Betrieb jedes Jahr einmal inspiziert. Es sind eine Reihe von Anträgen zu Kap. 61 gestellt worden. Zunächst wird in Tit. 1 die Einstellung von 700 000 M. Einnahmen gefordert, während bisher eine Einnahme von 1 000 000 M. enthalten ist. Die Einnahmen setzen sich aus den Besuchsgebühren für Bauten usw. und Genehmigungsgebühren für Bewilligung von Überständen zusammen. Wir halten diese Gebühren für gegenwärtig z. B. bei Baubegutachtungen im höchsten Maße 200 M. betragen dürfen, für außerordentlich gering. Es wurde von allen Seiten gewünscht, daß ein höherer Betrag eingestellt würde. Es ist dann der Betrag von 700 M. eingestellt worden, um die durch die sachlichen und persönlichen Nachfragen eingetretene Lücke zum Teil wieder etwas durch erhöhte Gebühren tragen zu helfen. Damit ist verlangt worden, die Zahl der Stellen für Gewerbeinspektoren von 3 auf 4 zu erhöhen. Darüber braucht man nichts Besondere zu bemerken; ich glaube, hergegen werden keine Einwendungen erhoben werden. Dann ist verlangt worden, daß im Etat 1922 eingestellt werden drei Stellen statt einer Stelle für Gewerbeinspektoren aus dem Handelsstand. Bisher sind zwei Gewerbeinspektoren aus dem Handelsstand tätig; sie sind im vorigen Jahre eingestellt worden, und wir möchten vor allem erreichen, daß der Handelsstand in allen Kreisbauamtsstellen durch einen Vertreter in der Gewerbeaufsicht vertreten ist, d. h. daß ein Angehöriger des Handelsstandes die Betriebe des Handelsstandes beaufsichtigt. Weiter ist gefordert worden die Einstellung von zwei weiteren Stellen für Gewerbeaufsichtsausschüsse in Tit. 2. Wir haben gegenwärtig acht Ausschüsse, die angefüllt sind, und zwei Stellenanwärterinnen. Wir wünschen, daß in jeder Kreisbauamtsstelle mindestens zwei weibliche Beamte angestellt werden. Man muß bedenken, daß die Gewerbeaufsichtsausschüsse die schwierige Frage des Heim-

weiterer Schug und der Heimarbeit überhaupt zu...

warten aber die Abkehr von der bisherigen Einseitigkeit...

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Zweite Beratung über Kap. 68 des Rechnungsjahres...

Berichterstatter Abg. Zunger (Unabh.): Zu Kap. 68 des Rechnungsjahres...

Der Landtag wolle beschließen: bei Kap. 64 (Gewerbe- und Dampfseilerei)...

Abg. Voigt (Dtsch. Sp.): Ein wesentlicher Faktor in der Gewerbeaufsicht...

Abg. Jähmig (Dem.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Wittschke (Dtsch. Sp.): Nachdem unser Antrag auf Zurückverweisung...

7. Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 101...

Hierzu liegt ein Antrag der Dtsch. Sp. zur Geschäftsordnung vor:

Wir beantragen Rückverweisung der Vorlage Nr. 101...

Zur Begründung erhält das Wort Abg. Fr. Dr. Hertwig (Dtsch. Sp.):

Wir hatten im Ausschuss der Vorlage zugestimmt...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): An sich ist nach meiner Ansicht die Lage so geläutert...

Der Antrag auf Zurückverweisung wird hierauf abgelehnt.

Berichterstatter Abg. Barthel (Unabh.): Die Staatsregierung ersucht in der Vorlage...

Der Landtag wolle beschließen: 1. der Vorlage Nr. 101 entsprechend...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens...

Der Ausschussantrag unter 1 wird hierauf mit Mehrheit abgelehnt...

Nächster Punkt der Tagesordnung: 2. Beratung über Kap. 92 (Technische Hochschule zu Dresden)...

Berichterstatter Abg. Blüher (Dtsch. Sp.): Der Rechnungsjahresbericht über die Technische Hochschule...

Was den Haushaltsplan sowohl auf das Jahr 1921 als denjenigen auf das Jahr 1922...

Ich darf kurz eine Übersicht über den Verlauf der Technischen Hochschule...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Abg. Kunkisch (Dtschnat.): Die Bedenken, die bei der ersten Beratung...

Zugang: ein ordentlicher Professor für Betriebswissenschaften...